

sen wir auch erwehnen/ das allererst im Jahr 1479. die erste Gemeinordnung des Schueberges durch die hochloblichen Landesfürsten / Churfürsten Ernsien vnd Herzog Albrechten gegeben worden/ darinnen eint ordentlich Stadtgerichte / wie in andern Stedten auff dem Schueberg mit Richter vnd Scheppen bestellet vnd confirmiret worden. Item das im 1481. ist ermelte Fürsten / den grossen freyheit Brieff wie er genennet wird/ gegeben/ darinnen vnter andern Gerichte vnd Recht besser bestetiget worden. Aus welchen Jarzalen das jenige/ so zuuor von dem langsamem bau der Stadt erwehnet/ desto besser kan verstanden werden.

Gemeinordnung.
Stadtgerichte.
Freyheubrieff.

Folget nun von der grossen Summa der gefallenen Ausbeuth/ Zehenden vnd Schlegeschas auffm Schueberg / fürnemlich für dem 1511. Jar / Vnd verteidigung oder bekräftigung derselben/ wider etliche so es nicht glauben/ oder in zweiffel führen wollen.

Von der grossen Summa der Ausbeuth/ zehenden vnd Schlegeschas.

Man findet hin vnd wider nicht allein in alten *Annalibus* / als Wolff Kranichs/ L. Meiners/ Hans Hübshen/ Paul Grefen/ L. Bernsprungs/ Erasmi Niezeders etc. Sondern auch in derer von Adel vnd vieler Bürger Hausbüchern / als Bibeln/ Chronicken vnd andern/ diese Summa des Zehenden verzeichnet: Von anbegin des Schueberges bis auff das 1501. Jahr am Tag Dorotheæ / da für 30. Jaren der Schueberg sündig worden/ sind auff dem Schueberg den hochloblichen Chur vnd Fürsten zu Sachsen zu Zehenden gefallen 5199. Tonnen Goldes / das ist / fünf tausent / hundert vnd neun vnd neunzig/ eine Tonne gerechnet für hundert tausent Gulden oder Thaler/ wie denn auch zur selben zeit ein Thaler nicht höher als für einen Gulden gemünset vnd ausgegeben worden/ dannen her die Bergleut noch einen Thaler lieber mit dem alten Nahmen einen Guldengroschen nennen. Ist von Matthias Zobelstein/ so die zeit Ruchemeister vnd Oberzehentner gewesen/ vnd zu Leipzig gewohnet/ dannen er alle Wochen gen Zwickaw oder auffm Schueberg kommen/ also zusammen gerechnet / vnd verzeichnet worden / welcher es denen so es begeret/sonsten auch glaubwürdige bericht mündlich vnd in Schrifften zu thun gespeget/ dannen her es viel alte Leut im Lande in ihre Bücher zu nachrichtung geschriben.

Zehenden von anbegin des Schueberges bis auff 1501. Jar an Tonnen Goldes.
Matthias Zobelstein
Guldengroschen vnd Thaler ist eins.

Wie denn eben dieser auch solche Summa des zehendens an Centner Silber gerechnet/ auffgezeichnet haben soll/ wie auch in angezognen Annalen begriffen/ also 324937½. das ist/ drey mal hundert tausent/ vier vnd zwenzig tausent/ neun hundert sieben vnd dreyssig / vnd ein halber Centner Silbers/ sind von anbegin des Schueberges bis auff 1501. Jar zum zehenden gefallen. Man mus aber hier bey mercken/ das diese Rechnung zu Centnern als denn bestehet vnd richtig / wenn man jedern Thaler für zwey Loth/ vnd den Centner für hundert Pfund rechnet / da als dem 1600. Thaler auff einen Centner/ vnd 62½. Centner beschickt oder Thaler Silber auff eine Tonne Goldes kommen. Wer es aber auff fein Silber rechnen wil / dem wird ein andre Summa kommen. Man kan aber aus istgesetzter Summa leichtlich erachten / was auch auff den Schlegeschas könnte kommen sein/ Vnd ob wol wie etliche wollen die Schlegeschas nicht allemal so viel antreffen soll als der zehenden (wie doch andre hingegen gemeinet / vnd bisher verzeichnet haben) So ist doch dieses gewis/ Das/ wenn man den zehenden abgezogen/ Neunmal so viel bleibt/ so zur Ausbeuth in die Münz verkaufft wird/ dauon der Obzigkeit nachmals ihr vorthail mit der Schlegeschas gebüret / derwegen denn aus der gesetzten Summa des Zehenden folget/ das von anfang des Schueberges bis auff vorgemeldes 1501. Jahr wenn mans zusammen rechnet/ zum Zehenden Schlegeschas vnd Ausbeute/ eine gewaltig Silber mus gemacht worden sein.

Am Centner Silbers gerechnet.